

## Mobile Sonderpädagogische Hilfe - Hören

Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum Naila  
Gartenstraße 25, 95119 Naila  
Tel: 09282 96397-0 | Fax: -10

Ireen Heidemann  
ih@sopaed.info

### Mobile Sonderpädagogische Hilfen – Förderschwerpunkt Hören (MSH-H)

#### Wer kann die mobile sonderpädagogische Hilfe in Anspruch nehmen?

- **Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren** (bzw. ab Geburt bis Einschulung), bei denen eine Hörschädigung festgestellt wurde (von Facharzt oder Klinik) und ihre **Eltern**
- **Kindergärten/-krippen und SVEs**, die ein hörgeschädigtes Kind betreuen
- Weitere **Einrichtungen und Fachdienste**, die das hörgeschädigte Kind betreuen, z. B. Kliniken, Akustiker, Ergotherapie, Frühförderung etc.



Das Angebot ist **kostenlos**.

#### Angebote und Aufgaben

Die MSH Hören bietet eine **intensive Elternberatung** bzw. **Beratung des Kindergartens/ der Kinderkrippe**, in der das Kind betreut wird.

Das hörgeschädigte Kind hat Anspruch auf **regelmäßige, gezielte, individuelle Förderung** durch die MSH Hören. Diese Förderung kann auch parallel zur Frühförderung einer anderen Frühförderstelle in Anspruch genommen werden. Die Frühförderung kann in Kindergarten/-krippe oder zu Hause bzw. im Wechsel stattfinden.

- Zusammenarbeit mit allen beteiligten Einrichtungen, sofern die Eltern es wünschen.
- Beratung zur Verbesserung der Raumakustik
- Interdisziplinärer Austausch mit Fachdiensten, Kliniken etc.

- Monatliche Durchführung von Hörtests ab dem Alter von 3,5 Jahren.  
Telefonische Anmeldung im Gesundheitsamt Hof: 09281/7210,  
Gesundheitsamt Wunsiedel: 09232/80107
- Beratung von Eltern und Erzieher/-innen bei Verdacht auf Schwerhörigkeit.

### Inhalte der Frühförderung Hören

Die Förderinhalte orientieren sich diagnosegeleitet an den speziellen Bedürfnissen des hörgeschädigten Kindes:

- Auf- und Ausbau der Sprachkompetenz (Lautsprache und bei Bedarf Gebärdensprache)
- Ausdifferenzierung der auditiven und visuellen Wahrnehmung
- Erweiterung der kommunikativen Fähigkeiten
- Identitätsfindung des hörgeschädigten Kindes
- Arbeit mit den Eltern, z.B. Stärkung der Elternkompetenz durch das **Münsteraner Elternprogramm (MEP)**

### Ziele

Dem hörgeschädigten Kind soll der **Besuch einer Regeleinrichtung** (Kindergarten, Schule) ermöglicht werden. Langfristig wird die Einschulung an der Regelschule angestrebt, dort wird die Betreuung auf Wunsch vom Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) Hören fortgeführt (d.h. Beratung von Lehrern und Eltern, aber keine individuelle Förderung mehr).

Bei anhaltendem Förderbedarf im Bereich Hören besteht die Möglichkeit, das [Förderzentrum Hören in Bamberg, die Von-Lerchenfeld-Schule](#) zu besuchen.

**Ansprechpartnerin an der Schule am Martinsberg** (zuständig für Landkreis Hof, z.B. Naila, Helmbrechts, Hof):

Ireen Heidemann, Studienrätin im Förderschuldienst

[ih@sopaed.info](mailto:ih@sopaed.info) oder Kontakt über das Sekretariat der Schule: 09282 | 96 39 70